

# Alkohol auf Studienfahrten

**Beitrag von „CDL“ vom 14. September 2025 14:18**

## Zitat von hello124

Wir dürfen auch mit den Schülern ein Bier trinken...ich muss lediglich handlungsfähig und entscheidungsfähig bleiben...wenn was passiert, wenn ich Alkohol getrunken habe, müsste man wohl erst mal nachweisen, dass das nicht passiert wäre, wenn ich keinen getrunken habe...

Ganz so einfach ist das nicht, sondern, wie von mir bereits geschrieben, schulrechtlich durchaus umstritten und in jedem Fall etwas, was sehr ernsthafte Fragen zur Aufsichtspflicht aufwirft, sobald etwas passiert.